

Allgemeine Vertragsbedingungen

Nutzung des KLJB Spielmobils

1. Reservierungen werden von der Diözesanstelle schriftlich, per E-mail oder telefonisch entgegen genommen und sind mit dem Einschicken des unterschriebenen Mietvertrages verbindlich.
2. Das Spielmobil wird nur für Zwecke der Jugendarbeit vermietet.
3. Sollten während der Nutzung Schäden auftreten, müssen diese sofort in der Diözesanstelle gemeldet werden
4. Das Fahrzeug ist gereinigt (innen und außen) wieder abzugeben, sowie vollständig eingeräumt. Bei unsachgemäßer Rückgabe wird das Fahrzeug einer Fremdfirma zur Reinigung übergeben. Die entstandenen Kosten werden dem Entleiher in Rechnung gestellt.
5. Der Entleiher verbürgt sich, dass das Spielmobil nur von Fahrzeuglenker*innen transportiert werden, die im Besitz eines BE-Führerscheins sind.
6. Der Entleiher hat für sämtliche Schäden, die am Spielmobil auftreten oder durch das Spielmobil während der Entleihe verursacht werden, aufzukommen, unbeschadet der Rechte gegenüber Dritten.
7. Das Spielmobil ist Vollkasko mit EUR 300,- Selbstbeteiligung und Teilkasko mit EUR 150,- Selbstbeteiligung versichert. Im Schadensfall ist diese vom Mieter zu tragen.
8. Das Fahrzeug darf nur für den angegebenen Zweck genutzt werden. Das Fahrzeug darf vom Mieter nicht gegen Entgelt weitervermietet werden.
9. Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
10. Am Ende des Mietverhältnisses erfolgt die Rückgabe des Spielmobils, der Anhängerschlüssel, sowie des Fahrzeugscheins beim Verantwortlichen der KLJB Rottenburg-Stuttgart.